2017-03-31

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/048/2017/IV-ATD**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Anhaltisches Theater Dessau Generalintendant Johannes Weigand

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	28.02.2017				
Betriebsausschuss Anhaltisches Theater	öffentlich	21.03.2017	zur Information			
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	19.04.2017				

Titel:

Entscheidung über Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der in der Übersicht (Anlage 2) dargestellten Spenden für den Eigenbetrieb Anhaltisches Theater Dessau im Zeitraum vom 01.11.2016 bis 15.02.2017 wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG Land Sachsen-Anhalt Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau Verwaltungsanordnung Nr. 58
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[x]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Johannes Weigand
Generalintendant

Lutz Wengler
Verwaltungsdirektor

Anlage 1:

Der Erlass des Ministeriums des Innern und Sport Land Sachsen-Anhalt vom 30.09.2014 regelt das Verfahren zur Einwerbung und Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt.

Mit Inkraftsetzung der neuen Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau und des Erlasses der Verwaltungsanordnung Nr. 58 wird die Entgegennahme und Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen geregelt.

Die angebotenen Spendeneingänge werden ausschließlich für künstlerische Zwecke im Proben- und Spielbetrieb des Anhaltischen Theaters Dessau verwendet.

Anlage 2: Übersicht Anzeige des Spendenangebotes (Anlage 3 zur VAO 58)